

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz

15. Sitzung
16. November 2022

Beginn: 09.35 Uhr
Schluss: 11.44 Uhr
Vorsitz: Christian Wolf (FDP)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Christian Wolf hebt hervor, er gratuliere im Namen des Ausschusses der anwesenden BlnBDI, Maike Kamp, zu ihrer neuen Funktion.

Weiteres siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

1. Der CDO hat im Interview in der Fachzeitschrift „Kommune 21“ über den Start der Einführung der E-Akte in der Innenverwaltung informiert. Welche Erfahrungen gibt es und welche Herausforderungen sind bereits aufgefallen?

Staatssekretärin Dr. Nicola Böcker-Giannini (SenInnDS) antwortet auf die Frage von **Stefan Ziller** (GRÜNE), dass SenInnDS seit 29. August „IKT-Basisdienstes Digitale Akte“ pilothaft verwende. Mit der Umstellung seien zahlreiche Herausforderungen wie die Datenüberführung verbunden. Auch hätten die Beschäftigten zusätzlich zum normalen Dienstbetrieb Schulungsmaßnahmen und Akzeptanzmanagement wahrgenommen. Auch Softwareanpassungen, beispielsweise an die Bedürfnisse der Beschäftigten, seien denkbar. SenInnDS habe eine Taskforce zur Unterstützung des Behördenprojektes gebildet, die in mehreren Arbeitspaketen Unterstützung anbiete, indem sie Rückmeldungen der Beschäftigten abarbeite, Ad-hoc-Schulungen anbiete, Führungskräfte begleite und die Fachadministration unterstütze.

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt, ob Verbesserungsbedarf bei der Einführung der E-Akte bestehe, oder ob es sich um normale Anfangsschwierigkeiten handele.

Robert Bloy (SenInnDS; Leitung von E-Government- und IT-Projekten/Management von IKT-Basisdiensten für E-Government) führt aus, die Einführung bei den in diesem Jahr 15 geplanten weiteren Behörden laufe planmäßig. Die gesammelten Erfahrungen des Akzeptanzmanagement und die Verbesserungen der Software komme anderen Behörden zugute.

Meike Kamp (BlnBDI) fügt hinzu, dass ihre Behörde mit den Projektverantwortlichen und dem Bezirksamt Mitte eng zusammenarbeite. Nachnutzung sei beim Datenschutz relevant. BlnBDI habe Mitte unterstützt, ein Rahmendatenschutzkonzept zu erarbeiten, und unterstütze weiterhin die datenschutzrechtliche Dokumentation, ein Datenschutzkonzept und die Datenschutzfolgeabschätzung. Dokumentationen könnten auch nachgenutzt werden.

2. Wie ist der aktuelle Stand zur Novellierung des ITDZ-Gesetzes und zu welchem Zeitpunkt plant der Senat die angekündigte Tarifierungsanpassung für IT-Kräfte umzusetzen?

Staatssekretärin Dr. Nicola Böcker-Giannini (SenInnDS) antwortet auf die Frage von **Roman-Francesco Rogat** (FDP), die ITDZ-Gesetzesnovellierung setze die Beteiligung von SenJustVA, SenWiEnBe und SenBJF und parlamentarische Beteiligung voraus. Die Novellierung könne nach einer Einigung mit SenFin eingeleitet werden, die auch bereits auf dem Weg sei.

Der Senat prüfe die Möglichkeit eines Haustarifvertrags, aber aufgrund der notwendigen Verhandlungen mit den Gewerkschaften sei eine langfristige Lösung nötig. Aktuell seien Brückenkösungen wie Leistungsprämien, Zulagen und weitere Personalbindungsmaßnahmen vom ITDZ im Gespräch.

Sie beglückwünsche Meike Kamp zur neuen Funktion als BlnBDI.

Roman-Francesco Rogat (FDP) erkundigt sich, ob die ITDZ-Gesetzesnovellierung wie angekündigt noch in diesem Jahr in den Geschäftsgang komme.

Staatssekretärin Dr. Nicola Böcker-Giannini (SenInnDS) äußert, dieses Jahr werde es dazu nicht mehr kommen.

Christopher Förster (CDU) erinnert, er habe am 19. Oktober eine Frage zum Fachverfahren IRIS gestellt. Die Staatssekretärin habe eine schriftliche Antwort zugesagt. Es sei misslich, dass noch keine Antwort vorliege. Wie sehe die Zukunftsfähigkeit des Fachverfahrens aus?

Staatssekretärin Dr. Nicola Böcker-Giannini (SenInnDS) bedauert, dass der Abgeordnete noch keine Antwort erhalten habe. Sie könne keine Ausführungen dazu machen, werde aber persönlich dafür sorgen, dass er zeitnah eine Antwort erhalte.

Meike Kamp (BlnBDI) führt aus, sie sei gestern zur neuen BlnBDI ernannt worden. Sie habe sich bereits in den Fraktionen vorgestellt, freue sich auf die Zusammenarbeit und hoffe auf eine gute Gesprächsatmosphäre.

Vorsitzender Christian Wolf erklärt die Aktuelle Viertelstunde für abgeschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0031](#)
Digitale Ausstattung von Schulen, Schüler:innen und DiDat
Lehrkräften
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

Stefan Ziller (GRÜNE) erinnert daran, dass der Senat in der letzten Legislaturperiode Endgeräte und E-Mail-Adressen für Lehrerinnen auf den Weg gebracht habe. Es sei Zeit, Auswirkungen, Fortschritte und Entwicklungen zu betrachten und zu erfahren, wie Mittel des DigitalPakts eingesetzt und ausgeschöpft würden. Der Ausschuss müsse über Breitbandanschlüsse in Schulen reden.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) führt aus, es gebe mit dem „Aktionsplan für digitale Bildung 2021–2027“ der EU-Kommission und der Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ der KMK zwei Schwerpunkte, die Berlin in der Digitalisierungsstrategie im letzten Jahr vorgestellt habe, um eine digitale Infrastruktur für Lehren und Lernen und für digitale Verwaltung zu erstellen. Weiterhin sei die Entwicklung digitaler Kompetenzen bei allen Beteiligten im Schulbereich bedeutend.

Für Infrastruktur und äußere Angelegenheiten seien die Bezirke zuständig, aber das Land müsse sich verantwortlich fühlen, Bezirke zu unterstützen.

Berlin habe zwei Lernmanagementsysteme. Der Lernraum Berlin sei ein eigens weiterentwickeltes Open-Source-Tool. Verfügbarkeitsprobleme wie zu Hochphasen der Pandemie habe Berlin gelöst. Beim Thema Datenschutzfragen würden aktuell einzelne Instanzen je Schule anstatt einer zentralen Instanz eingerichtet. Ein weiteres Lernmanagementsystem sei „Its learning“, bei dem Berlin ebenfalls die weitere Entwicklung vorantreibe. Aktuell gebe es 257 000 Benutzerkonten in 608 Schulen den Lernraum Berlin und 16 000 Benutzerkonten in 332 Schulen „Its Learning“.

Das Schulportal sei ein zentraler Ort mit Single Sign-on für verschiedene Dienste einschließlich der Lernmanagementsysteme und BigBlueButton.

Im Schulservicezentrum Berlin stehe ein Support- und Servicesystem für Endgeräte bereit.

Lehrerendgeräte für Lehrkräfte habe Berlin innerhalb kürzester Zeit bereitgestellt, auch mit Mitteln aus dem DigitalPakt. Die Infrastruktur rund um die Endgeräte habe SenBJF im ersten Halbjahr erweitert. Mittlerweile gebe es ein Unternehmensportal, das 77 geprüfte Softwaretools enthalte. Schulen und Lehrkräfte hätten 500 Anmeldungen eingereicht, die SenBJF auf Datenschutz und IT-Sicherheit geprüft habe. Das System werde kontinuierlich attraktiver, und zusätzlich handele SenBJF eine Rahmendienstvereinbarung mit den Beteiligten aus, um die Verbindlichkeit zu erhöhen. Eine Kontrolle, wie häufig die Geräte genutzt würden, finde nicht statt, aber zwei Drittel der Geräte seien mindestens einmal angeschaltet worden

Für Schülerinnen und Schüler stünden 51 000 Endgeräte über das Bildungs- und Teilhabepaket zur Verfügung. Über das Konzept für flächendeckende Endgeräte für Schülerinnen und Schüler verständige sich SenBJF derzeit im Senat. Details dazu folgten zeitnah.

Für Breitbandanbindung, passive Infrastruktur und WLAN habe SenBJF Rahmenverträge über das ITDZ beauftragt. Das Ziel sei, dies in der laufenden Legislaturperiode zu vervollständigen. Die Abstimmung laufe mittels Programmleitung über das ITDZ.

An die Lehrer- und Schülerdatenbank – LUSD – seien 570 Schulen, 83 Prozent der Berliner Schulen, angebunden. Bei den Grundschulen fehlten nur noch zwei. Eine Herausforderung seien Berufsschulen, da Abschlüsse und Zeugnisse dort komplexer seien.

Meike Kamp (BlnBDI) informiert, die Behörde setze bei der Digitalisierung von Schulen auf verschiedene Prüfungs- und Beratungsvorgänge. Das Lernmanagementsystem und die LUSD habe BlnBDI ausführlich in den Jahresberichten 2020 und 2021 besprochen. Der Lernraum Berlin habe nach anfänglichen Schwierigkeiten bei Datenschutz und Zusammenarbeit Fortschritte gemacht. Mittlerweile enthalte das SchulG eine Rechtsgrundlage für eine datenschutzkonforme Einwilligungserklärung, sodass Berlin beim Datenschutz eines der fortschrittlichsten Schulgesetze Deutschlands habe.

Mit BigBlueButton stehe Schulen eine datenschutzkonforme Konferenzlösung zur Verfügung, über die Schulen zum Beispiel für Elternabende auch temporäre Zugänge vergeben könnten. BlnBDI begrüße auch, dass Schulen auf Einzelinstanzen laufen könnten.

BlnBDI stehe bei der Weiterentwicklung des Lernraums gerne beratend zur Verfügung.

BlnBDI stehe seit Anfang 2021 im intensiven Austausch mit den Projektverantwortlichen von LUSD, und es gebe einen konstruktiven, regelmäßigen Austausch auf Fachebene. BlnBDI begleite die Weiterentwicklung bei im Fachverfahren gespeicherten Daten für Benutzungszugänge im Lernmanagementsystem.

Die Zusammenarbeit mit SenBJF sei ausbaufähig, da sie BlnBDI in manchen Situationen spät einbinde und Informationen und Dokumentationen nicht BlnBDIs Wünschen entspreche.

Zur Novellierung der SchuldatenV prüfe BlnBDI derzeit einen Entwurf, bei dem nach erster Einschätzung noch Nachbesserungsbedarf bestehe. BlnBDI liege keine Erkenntnisse vor, ob eine digitale Lernmittelverordnung vorliege. Zudem liege BlnBDI keine Liste über durch SenBJF ausgewählte Lehr- und Lernmittel vor, interessiere sich aber dafür.

BlnBDI stehe gerne beratend zur Verfügung.

Tobias Schulze (LINKE) will wissen, wie die Bezirke mit Bezug auf den DigitalPakt aufgestellt seien. Riefen die Bezirke Mittel ab, setzten sie Infrastruktur um, um bei Breitband und WLAN in Schulen gut voranzukommen?

Lernraum als moodlebasiertes System sei ein spannendes Projekt, das sich in den vergangenen zwei Jahren deutlich weiterentwickelt habe. Schulen beanspruchten ihn deutlich stärker als „Its learning“. Warum werde „Its learning“ noch gebraucht?

Wie seien Administration, Weiterentwicklung und das Produkt des Lernraums aufgestellt? Wer stehe dahinter, wer bearbeite und modernisiere es, wer administrierte es? Sei es in Zukunft weiterentwicklungsfähig, und bleibe es in Zukunft das zentrale Open-Source-Lerntool?

Wie viele ausgegebene Schülerendgeräte seien in der Nutzung? Könnten sie in der Zukunft in eine Endgerätestrategie eingebunden werden, oder sei das eher nicht möglich?

Wieso dürften Lehrkräfte laut Handbuch keine Apps auf Lehrerendgeräten deinstallieren?

Sei geplant, Betriebssysteme der Lehrerendgeräte, bisher Windows, zu diversifizieren?

Schulen hätten auch andere Videokonferenzsysteme als BigBlueButton genutzt. Arbeiteten mittlerweile alle Schulen datenschutzkonform?

Sei BlnBDI in die Debatte über Schülerendgeräte eingebunden? Habe BlnBDI eine systemische Empfehlung, ob zukünftig ein zentrales, leicht administrierbares System von Apple oder Microsoft sinnvoll sei, oder ob das eigene Gerät verwendet werden könne, oder ob verschiedene Betriebssysteme genutzt werden könnten?

Christopher Förster (CDU) erkundigt sich, wie die soziale Verteilung der Endgeräte an Schüler ausfalle. Gebe es Bedürftigkeitsüberprüfungen mit Bevorzugung?

Nach zwei Jahren existierten Mängel an einigen Geräten, und Schulen würden bei der Beseitigung der Mängel alleine gelassen. Wie sei der Ablauf in so einem Fall? Gebe es einen IT-Support?

Wann sei mit einer White List über Software, die Schulen nutzen dürften, zu rechnen?

Die Bedenken der BlnBDI seien deutlich größer als die der Behörden anderer Bundesländern. Seine Fraktion wünsche sich einen liberaleren Umgang mit Software.

Marc Vallendar (AfD) fragt, wie viele Schüler noch keine Geräte hätten. Wie laufe die Verteilung ab? Teilweise würden die Geräte klassenweise und teilweise nach sozialen Kriterien ausgegeben. Die AfD-Fraktion sei besorgt, dass bei der Ausgabe nach sozialen Kriterien nur eine benachteiligte Gruppe durch eine andere ausgetauscht werde. In Berlin fielen viele Haushalte, die keine Sozialleistungen bezögen, aber dennoch wenig verdienten, durch das Raster, wenn es um soziale Wohltaten seitens des Staates gehe. In diesen Haushalten seien größere Anschaffungen wie Laptops schwer zu tätigen. Wie stelle der Senat sicher, dass Kinder aus Haushalten mit niedrigem Einkommen nicht schlechter gestellt würden als Kinder aus Haushalten, in denen keinerlei Erwerbstätigkeit nachgegangen werde.

Sei die Beschaffung von Schülernotebooks eine falsche Prioritätensetzung? In vielen Klassenzimmern sei weiterhin keine Internetanbindung verfügbar, und die bauliche Substanz der Liegenschaften sei nicht gut. Einzelne Gebäude könnten nicht mehr für den Schulbetrieb genutzt

werden, und seine Fraktion wolle, dass der Senat nicht so lange mit erforderlichen Sanierungsmaßnahmen warte. Mittel für die Schulbauoffensive seien im Doppelhaushalt deutlich reduziert. Gleichzeitig gebe Berlin große Beträge für kurzlebige Investitionsgüter aus.

Bei Unterrichtsinhalten wünsche sich seine Fraktion einen stärkeren Fokus auf durch Corona-Lock-downs entstandene Lernrückstände in zentralen Fächern statt auf Digitalmedien. Diese hätten ihre Existenzberechtigung, aber die Prioritätensetzung sei falsch. Sprachkompetenz erwürben Kinder nicht durch Lernen am Computer. Kommunikation in der realen Welt sei notwendig. Auch Schreiben mit Stift und Papier gehöre zu Kulturtechniken, die weiter gelehrt und gefördert werden müssten.

Ein Teil der Schülernotebooks sei durch Fördermitteln aus dem DigitalPakt finanziert worden. In der ersten Version der Bund-Länder-Vereinbarung sei festgeschrieben, dass Endgeräte nur für den Einsatz in der Schule förderfähig seien, keine Geräte, die mit nach Hause genommen werden könnten. Wie hoch sei der Anteil an Schülernotebooks, die Schüler mit nach Hause nehmen dürften?

Wie sei die Lebensdauer der Geräte? Wie viele Geräte seien durch Diebstahl und Vandalismus unbrauchbar?

Roman-Francesco Rogat (FDP) äußert, seine Fraktion habe die Hoffnung, dass digitale Lehr- und Lernmittel schneller zum Standard für alle Schülerinnen und Schüler würden. Die FDP-Fraktion teile die geäußerten Bedenken der AfD nicht in dem Maße.

Am Anfang der Coronapandemie habe es für Schülerinnen- und Schülerendgeräte wenige Standards und unterschiedliche Endgeräte gegeben. Sei der Zustand mittlerweile fokussierter?

Wie sei der Stand von Fachpersonal in Schulen für die Wartung der Geräte? Würden die Aufgaben noch von Informatiklehrern übernommen? An wen könnten sich Schulen für externe Hilfe wenden? Müssten sie direkt bei Unternehmen anrufen, oder gebe es die Möglichkeit, das ITDZ oder den Bezirk für Hilfe zu kontaktieren?

Wenn sich die 51 000 Endgeräte auf Geräte im Rahmen des Bildungspakts bezögen, wie viele Endgeräte für Schülerinnen und Schüler seien insgesamt herausgegeben worden?

Seien die anfänglichen Schwierigkeiten bei E-Mail-Adressen für Lehrkräfte behoben, und hätten alle Lehrkräfte Adressen erhalten? Könnten Lehrerinnen und Lehrer einen Mailclient verwenden?

Jan Lehmann (SPD) dankt, dass SenBJF über das Thema berichtet habe. Er freue sich, dass das Thema zur Priorität geworden sei. Für ihn sei der Wunsch des Abgeordneten Förster eines liberaleren Ansatzes beim Thema Datenschutz nicht vereinbar. BigBlueButton und Lernraum bewiesen zudem, dass Datenschutz rechtskonform gestaltet werden könne. Könnten Datenschutzanforderungen nach Erfahrung von SenBJF eingehalten werden?

Der Anteil von 6 Prozent des Lernmanagementsystems „Its learning“ sei tatsächlich gering. Unternehmen SenBJF Antreibungen, Einrichtungen dazu zu bringen, den Lernraum zu verwenden, um in Berlin ein gutes Tool anzubieten?

Welche Zieldatenrate müsse für eine Schule angestrebt werden?

Die DSGVO sei seit 2018 anzuwenden. Welche Vorsorgemaßnahmen könne SenBJF treffen, um zu verhindern, dass Verordnungen wie die zuletzt 2010 veränderte SchuldatenV so lange nicht angepasst würden? Das müsse in Zukunft verhindert werden.

Das Thema Open Source sei zu kurz gekommen. Das Abgeordnetenhaus habe vor Kurzem eine Open-Source-Strategie verabschiedet. Beschäftige SenBJF einen Beauftragten für Open Source? Wie behandle SenBJF das Thema?

Stefan Ziller (GRÜNE) fügt hinzu, auch er sei daran interessiert, wie die Open-Source-Strategie im Bildungsbereich aussehe. Schleswig-Holstein mit Dataport und der Bund arbeiteten an einem digital souveränen Arbeitsplatz, um für den Fall gerüstet zu sein, dass Microsoft zu strenge Regelungen für Datenübertragung in die USA einführe. Welche Rolle spiele das in der Berliner Bildungsstrategie für Lehrerinnenendgeräte? Nach EGovG Bln hätten Verwaltungslaptops andere Voraussetzungen als edukative Geräte. Wie würden Verwaltungsgeräte weiterentwickelt, um konform zu sein und zu bleiben?

Bedeute die Aussage, dass zwei Drittel der Geräte einmal angestellt worden seien, auch, dass ein Drittel der Lehrerinnenendgeräte gar nicht genutzt würden? Erhalte SenBJF die Geräte zurück, um sie für was anderes zu nutzen?

Standardisierung sei gut, aber beim Thema Lernraum und „Its Learning“ sei es auch gut, wenn Schulen je nach Ausprägung eine Wahl zwischen einer großen und einer kleinen Lösung hätten. Wichtig sei, den Lernraum weiter als große Lösung zu stärken.

Lehrerinnen-E-Mails seien damals nicht über das ITDZ, sondern über einen Dienstleister eingerichtet worden. Sei das eine belastbare Dauerlösung? Ein Problem seien noch Schuldomains. Wie sei der Stand, diese Domains auch aus Sicherheitsgründen zentral für E-Mails einzubinden?

Christian Wolf (FDP) weist darauf hin, im Vorgespräch mit Lehrerinnen und Lehrern zu dieser Sitzung sei herausgekommen, dass schätzungsweise 70 Prozent der Lehrerendgeräte nicht genutzt würden, sondern dass sie mit eigenen Laptops arbeiteten. Sei dies datenschutzkonform oder IT-sicherheitskonform? Inwieweit spielten diese Themen bei einer Bring-your-own-Device-Strategie eine Rolle?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) legt dar, circa 72 Prozent der Mittel des DigitalPakts seien gebunden. Es sei nicht vollständig verausgabt, aber Berlin stehe hier bundesweit auf Platz 2. Viele Bezirke seien engagiert dabei. Auf dem Digitalisierungsgipfel mit den Bezirken sei die zeitliche Planung des DigitalPakts ein Thema gewesen. Ab Mitte Januar wolle Berlin in einem monatlichen Rhythmus abfragen, welche Mittel für konkrete Maßnahmen gebunden seien, weil bis zum Ende des DigitalPakts im Mai Kenntnis darüber notwendig sei, welche Mittel genutzt würden. Nicht ausgeschöpfte Mittel werde Berlin landesweit verteilen.

Voraussetzungen wie WLAN seien für Endgeräte nötig. Berlin habe gut funktionierende Zwischenlösungen geschaffen. Dazu gehörten 15 000 mobile Router.

Zum Thema „Its Learning“ habe der Abgeordnete Ziller Begründungen genannt. Es sei eine Frage von Akzeptanz statt Druck. „Its Learning“ werde pro Benutzerkonto stärker genutzt als der Lernraum. Ob die Strategie geändert werde, sei irgendwann ein Thema, aber nicht zum aktuellen Zeitpunkt. Bei „Its Learning“ gebe es auch länderübergreifende Weiterentwicklungen über DigitalPakt-Mittel.

Schülerendgeräte gebe es 51 000. Diese hätten Schulen dezentral vergeben, und die Vergabe hänge mit dem Bildungs- und Teilhabepaket und damit, ob jemand kein Endgerät habe, zusammen. Innerhalb einer Klasse werde aus praktischen Gründen eine Art von Gerät angestrebt. Intern wolle SenBJF eine flächendeckende Lösung. Haushaltsmittel seien begrenzt, sodass es nicht kurzfristig ausbaubar sei. Zunächst solle eine flächendeckende Ausstattung in der Sekundarstufe I erreicht werden.

Es gebe ein Service-Portfolio-Management, innerhalb dessen Schulen Tools nennen. Diese würden auf IT-Sicherheit und Datenschutz geprüft. In Berlin gebe es im Vergleich zu anderen Bundesländern aus didaktischer Sicht eine starke Freiheit, Lehrmittel selbst auswählen zu können. Berlin sei im Bundesländervergleich, wenn auch nicht so weit wie international beispielsweise Estland, weit vorne, sodass das Land sich nicht an anderen Bundesländern orientieren könne. Anders herum genehmige beispielsweise Mecklenburg-Vorpommern automatisch Tools, die Berlin genehmigt habe. SenBJF überlege aber noch, wie ein Prüfverfahren laufen könne und sei mit dem Landesbeirat Digitalisierung dazu in der Diskussion.

Datenschutz sei kein Nice-to-have, und Rückmeldungen arbeite SenBJF ein. Senatorin Busse habe Schulen darauf hingewiesen, dass es wichtig sei, datenschutzkonforme Tools einzusetzen. Viele Schulen nutzten auch Tools, die nicht im Rahmen seien. Es gebe aber landesweite Tools, auf die Schulen zurückgreifen könnten.

Die Schulmitteldigitalisierung sei keine soziale Wohltat, sondern es seien Basics, die benötigt würden. Das Thema Digitalisierung und Zusammenarbeit mit digitalen Mitteln gehöre zu grundlegenden Fähigkeiten, die Schule vermitteln müsse.

Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben, Rechnen seien wichtig, aber Schule müsse sie ergänzend, nicht als Ersatz, auch neu übersetzen.

Tools müssten Schule auch bei der Individualisierung von Lernen unterstützen. Berlin habe eine Landeslizenz für Bettermarks, ein Tool das erkenne, wer welche Schwächen habe und Aufgaben liefere, die speziell an die Schwächen angepasst würden. Es gehe nicht darum, nur Geräte als Selbstläufer auszuliefern.

Eine Bring-your-own-Device-Strategie sei eine Schwierigkeit, wenn viele Geräte vor Ort seien, sodass das keine Lösung sei.

Keine Lehrkraft solle vor Ort Admin Tätigkeiten ausführen. SenBJF versuche, Lösungen zu finden, die eine Fernwartung erlaubten. Endgeräte seien zentral mittels Mobile-Device-Management – MDM – wartbar. Weiterhin stelle ein Dienstleister Admins zur Verfügung. Aufgrund der Bezahlung des Landes wäre es aber schwer, wenn jede Schule Personal finden

müsste. Aktuell gebe es einen Tag Betreuung vor Ort, und SenBJF versuche, von den Dienstleistern mehr Leistung zu erhalten, und ab kommendem Jahr werde es teilweise zwei Tage geben. Mit dem Schulservicezentrum Berlin stehe eine zentrale Service- und Supporteinheit zur Verfügung, an die zentral Probleme gemeldet werden sollten.

Derzeit gebe es nach intensiven Diskussionen mit der Personalvertretung beim Thema Dienst-E-Mail-Adressen keine beteiligte, aber eine freiwillige Lösung. Beim Datenschutz sei noch offen, wie die Lösung angepasst werden müsse.

SenBJF prüfe das Thema Open Source bei jedem Anwendungsgebiet und stelle bereits viele Lösungen bereit, die auf Open-Source-Software basierten, wie das Identitätsmanagement, die LUSD, BigBlueButton, Lernraum, Schulportal. Es sei aber nötig darauf zu schauen, dass es funktionabel sei.

Bei Lehrerendgeräten gebe es keine datenschutzrechtlichen Bedenken mehr. Die Rahmendienstvereinbarung solle in Zukunft eine bessere Verbindlichkeit herstellen. Die Verwendung privater Endgeräte sei mit der Rahmendienstvereinbarung nicht erlaubt.

Anja Tempelhoff (SenBJF; Leitung Stabsstelle Schule in der digitalen Welt) fügt hinzu, dass gemäß Projektmanagementhandbuch der SenInnDS ein externer Dienstleister Projektowner des Lernraum Berlins sei. Es sei je ein Dienstleister für die Entwicklung für den Bereich Moodle und für den Bereich Datenbanken und Anbindung an das Schulportal eingebunden, um technisch aktuell zu bleiben und die Projektsteuerung zu gewährleisten. Es gebe wöchentliche Jours fixes auf Leitungsebene und zwei weitere Jours fixes für die technische Administration. Auch mit dem Schulservicezentrum bestehe ein enger Austausch im Zusammenhang mit Service und Support des Lernmanagementsystems.

Der Lernraum werde beim Zuse-Institut Berlin – ZIB – und bei SysEleven gehostet, nachdem im Januar ein Umzug vom ZIB zu SysEleven stattgefunden habe, um einen schnelleren Zugriff zu ermöglichen. Zudem sei das finanzielle Volumen höher als in den Jahren zuvor.

Die Beratungs- und Unterstützungsstelle für Abruf von Mitteln aus dem DigitalPakt, die jedes Bundesland habe, liege in Berlin in ihrer Stabsstelle. Um die Bezirke zu unterstützen, gebe es circa halbjährliche Monitorings mit ihnen. Im Anschluss an den DigitalPakt-Gipfel werde SenBJF die Bezirke für den nächsten Termin einladen. Bezirke gingen nicht im Einklang vorwärts, sodass sie die individuelle Beratung gerne annähmen, um aus den zentral zur Verfügung gestellten Rahmenverträgen zu Breitband, passiver Infrastruktur und WLAN Abrufe gestalten zu können.

Die drei Gerätetypen der Schülerinnen- und Schülergeräte – iPads, Samsung-Geräte und Microsoft-Surface-Geräte – seien in einem zentralen Mobile-Device-Management. SenBJF gehe aufgrund der hohen Anzahl an Anfragen davon aus, dass die Geräte im Einsatz seien. Bedingung für die Sozialverträglichkeit sei der Berlinpass und, dass kein eigenes Endgerät verfügbar sei. In der Pandemie habe sich das Jobcenter außerdem bereiterklärt, Kosten von bis zu 350 Euro für die Beschaffung von Geräten zu übernehmen.

Die DigitalPakt-Zusatzvereinbarung sehe schulische Geräte vor, die aber den Schülerinnen und Schülern mit nach Hause gegeben würden. SenBJF manage die Geräte zentral. Die Schulen entschieden eigenverantwortlich über den Bedarf und die Ausgabe der Geräte.

Um IT-Diversity in Schulen und nicht sicherheits- oder datenschutzkonform Lösungen anzugehen, habe der behördliche Datenschutzbeauftragte die Schulen auf die bereitgestellten Lösungen hingewiesen. Zudem baue SenBJF die Beratung für Schulen weiter aus. Sechs Datenschutzberaterinnen und -berater und sechs IT-Sicherheitsberaterinnen und -berater klärten individuell die Fragen der Schulen.

Für Mängel an Geräten und technische Probleme sei das Schulservicezentrum der zentrale Punkt, um über ein Ticketsystem Hilfe zu erhalten. Es gebe keinen Überblick über defekte Geräte. Bei Schülerinnen- und Schülergeräten bestehe kein Austauschpool, weil es eine einmalige Finanzierung gewesen sei. Bei Lehrkräftegeräten bestehe ein Pool von 200 Geräten.

Bei digitalen Lehr- und Lernlösungen prüfe SenBJF Datenschutz, IT-Sicherheit, IKT-Architektur, Usability und Barrierefreiheit. Auch Lizenzen und Fachlichkeit seien Prüfkriterien. Zur Fachlichkeit tausche sich Berlin mit dem länderübergreifenden Vorhaben eduCheck aus, das im Auftrag der Bundesländer federführend beim Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht – FWU – umgesetzt werde. Es entwickle Kriterienkataloge, um Software zukünftig prüfen zu können, aktuell sei das FWU noch nicht so weit.

Geprüfte Apps erschienen im Unternehmensportal, sodass Lehrkräfte neue Apps sofort sähen, und SenBJF informiere die Personalvertretung gemäß PersVG über bereitgestellte Software. Informationen zu aktuell geprüfter Software stelle sie BlnBDI gern zur Verfügung. Wenn sich Apps änderten müsse ein neuer oder ein teilweise neuer Prüfungsvorgang durchgeführt werden.

Neben technischen Aspekten interessiere sich SenBJF auch für Fachlichkeit und Qualität der Möglichkeit, die Tiefenstrukturen des Unterrichts durch den Einsatz zu verbessern. Mit dem Landesbeirat Digitalisierung wolle SenBJF eine Zertifizierung bereitstellen, worin Berlin eine Vorreiterrolle einnehmen werde. Das Land sei auf KMK-Ebene im Austausch. Sie selbst habe in der letzten Sitzung der Gemischten Kommission darüber berichtet.

Auf KMK-Ebene gebe es zudem die AG Datenschutz, die Fachgespräche mit Microsoft führe und fortsetzen wolle, um eine gemäß DSGVO umsetzbare Lösung für die Länder auszuhandeln. Über die Gespräche werde SenBJF gerne berichten.

Zentral sei das Tool Bettermarks beschafft worden, um Lernrückstände zu erkennen, zu diagnostizieren, Förderangebote zu machen und Lehrkräfte zu entlasten.

2016 hätten die Länder in der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ Kompetenzen festgehalten, um Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, in der Zukunft arbeits- und lebensfähig zu sein.

Grundsätzlich gehe es darum Unterricht neu zu gestalten, die Prüfungskultur zu verändern und dafür kollaborativ und kreativ zu arbeiten und zu lernen.

Standardisierung vereinfache Technik. Die Lehrer- und Schülerschaft im pädagogischen Bereich sei aber sehr heterogen, sodass Berlin verschiedene Lösungen anbieten müsse. In der Digitalisierungsstrategie sei deshalb auch formuliert, für Geräte und Fachverfahren so viel Standard wie nötig und so viel pädagogische Freiheit wie möglich umzusetzen.

„Its learning“ werde weiterhin eingesetzt, weil es anders aufgebaut sei als der Lernraum. Insbesondere in Grundschulen sei es gut einsetzbar. Beide Tools würden aktiv weiterentwickelt.

Bei Breitbandanbindung sei keine Berechnung dazu notwendig, welche Leistung in den Schulen liegen müsse, da laut Vorgabe der KMK 1 Gigabit pro Sekunde symmetrisch anliegen müsse und im Schulgebäude verteilt werde. Die stehe so auch in der Ausschreibung des Rahmenvertrages beim ITDZ.

Es sei fatal, wenn Lehrkräftegeräte ungenutzt herumlägen, da auch die Technik veralte.

Die „Rahmendienstvereinbarung mobile Endgeräte/mobile Telearbeit“ sei auf Lehrkräfte anwendbar. Lehrkräfte hätten aber erst spät Geräte erhalten, sodass viele ihre Privatgeräte für Unterrichtsvorbereitung und -nachbereitung nutzten. In der zukünftigen Rahmendienstvereinbarung für Schulen sei vorgesehen, dass in der Schule aus Gründen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit ausschließlich Dienstgeräte zum Einsatz kämen, außerhalb der Schule aber auch private Geräte genutzt werden könnten, unter anderem zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts.

SenBJF lehne die Bring-your-own-Device-Strategie für Schüler- und Lehrkräftegeräte ab, um IT-Sicherheit und Wartung zu gewährleisten.

Meike Kamp (BlnBDI) weist darauf hin, dass BlnBDI Einzelfälle in der Schule nicht verfolgt und sich darauf konzentriert habe, die Lösung BigBlueButton mit SenBJF zu beraten und zu unterstützen. Im Rahmen der Pandemie habe BlnBDI Schulen keine Sanktionsmaßnahmen androhen wollen.

Zu aktuellen Planungen der Ausgabe von Schülerendgeräten sei BlnBDI nicht eingebunden. Im Rahmen des Teilhabepakets und der Ausgabe der 51 000 Geräte sei BlnBDI eingebunden gewesen und habe aus Datenschutzsicht die kritischen Anmerkungen zum Thema MDM gemacht. Dabei habe BlnBDI angemerkt, dass nicht auf die Sensoren der Geräte zugegriffen werden dürfe, und keine Überwachung der Arbeit der Kinder und Jugendlichen möglich sein dürfe. Die Übermittlung von Telemetriedaten an die Hersteller sei datenschutzrechtlich problematisch. Eine Datenschutzfolgeabschätzung sei in dem Zusammenhang notwendig.

Zudem habe BlnBDI den Vorschlag gemacht, linuxbasierte Boot-Sticks einzusetzen.

Auch bei Lehrerendgeräten habe BlnBDI angemahnt, dass eine Datenschutzfolgeabschätzung nötig sei, die aber bisher noch nicht vorliege.

Es sei erfreulich, dass bereits 77 Tools geprüft worden seien. Berlins Vorreiterrolle sei möglich, weil das Berliner Schulgesetz in Deutschland einzigartig sei.

Roman-Francesco Rogat (FDP) erkundigt sich, was das Problem der flächendeckenden Zurverfügungstellung von E-Mail-Adressen für Lehrkräfte sei. Warum sei es bei Lehrern im Vergleich zu anderen Arbeitnehmerinnen ein gesondertes Problem, wenn E-Mails sonntags technisch geöffnet werden könnten?

Wie würden Endgeräte für Schülerinnen und Schüler besorgt, wenn es keine Übersicht über Endgeräte für Schülerinnen und Schüler gebe, weil es Sache der Schulen sei, und der Senat es nicht bei den Schulen abfrage? Meldeten Schulen Bedarf an?

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt, ob der Ausschuss die Datenschutzfolgeabschätzung für Schülerinnenendgeräte und für Lehrerinnenendgeräte erhalten könne, oder ob die Datenschutzfolgeabschätzungen veröffentlicht werden könnten? Dies sei eines der Ziele im Koalitionsvertrag.

Wenn 51 000 Android-, Microsoft- und Apple-Geräte im MDM vom Land seien, habe SenBJF eine Übersicht, welche Schule welche Geräte habe? Es wäre interessant zu wissen, ob die Ausstattung in sozialen Brennpunkten schon sehr gut sei und ob eine ähnliche Ausstattung in anderen Gebieten angekommen sei.

Gebe es Informationen dazu, wann Geräte zuletzt geupdatet oder angeschaltet worden seien? Bei drei verschiedenen Systemen im Schulalltag sei es interessant, welches Gerät benutzt würde. Auch für weitere Beschaffungen sei diese Information spannend.

Was sei bei E-Mail die Herausforderung beim Thema Datenschutz? Der Anbieter mailbox.org sei in Deutschland einer derjenigen, die Datenschutz mit am höchsten stellten, sodass es kein Problem auf der Anbieterseite sein sollte.

Tobias Schulze (LINKE) will wissen, ob die Appliste der Lehrergeräte dem Ausschuss bzw. der Öffentlichkeit vorgelegt werden könne. Wie viele OSZ seien außerdem an die Schülerdatei angeschlossen? Wie sei der Stand des Pilotprojekts mit der ersten Tranche an Breitbandanschlüssen für Schulen?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) äußert, 43 von 45 OSZ seien noch nicht angebunden. Hauptsächlich fehle noch eine Entwicklung unter anderem von Zeugnissen in der LUSD.

Bei Breitband seien in diesem Jahr 100 und in den nächsten Jahren jeweils 200 Anschlüsse geplant. Nach aktuellem Stand würden die 100 dieses Jahr erfüllt werden. Im Proof of Concept seien Anfang des Jahres 62 Schulen jenseits des Rahmenvertrags durchgebracht worden.

Gegen eine einmalige Veröffentlichung der Appliste spreche nichts. Es sei lediglich ein Aufwand, diese permanent zu aktualisieren.

Updates von Geräten sollten zentral über MDM laufen, sodass nicht jedes Update freigeben müsse.

Anja Tempelhoff (SenBJF; Leitung Stabsstelle Schule in der digitalen Welt) stellt heraus, es sei ein technisches Problem, dass sich Apps nicht durch Lehrer deinstallieren ließen. SenBJF löse dies derzeit mit Microsoft. Aktuell müsse ein Ticket beim Schulservicezentrum ausgelöst werden.

Die Datenschutzfolgeabschätzung sei für Schülerinnen- und Schülergeräte nicht notwendig, da keine personenbezogenen Daten verarbeitet oder gespeichert würden. Für Lehrkräftegeräte sei sie in Erstellung. Die Stellungnahme erstelle derzeit der behördliche Datenschutzbeauftragte. Danach könne sie veröffentlicht werden.

Bei Dienst-E-Mails fehle noch eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, und SenBJF müsse für Hauptpersonalvertretungen eine Gefahrenanalyse erstellen, die die Belastung von Lehrkräften umfasse, wenn sie von Schulleitungen E-Mails an Wochenenden und am Feierabend erhielten.

SenBJF wisse, wie viele Geräte an Schulen seien. Welches Kind derzeit welches Gerät habe, wisse die jeweilige Schule.

SenBJF erstelle mit dem ITDZ einen Anschlussrahmenvertrag, um sowohl die 62 über das Proof of Concept angebandenen Schulen als auch die zukünftig angeschlossenen Schulen weiterhin zu betreuen.

Meike Kamp (BlnBDI) erklärt, BlnBDI stehe bei der Datenschutzfolgeabschätzung der SenBJF gerne zur Beratung zur Verfügung. Sie habe Vorbehalte, dass bei Schülerendgeräten keine personenbezogenen Daten involviert seien.

Stefan Ziller (GRÜNE) will wissen, warum die Verwendung von E-Mails bei Lehrerinnen separat verhandelt werden müsse, da schließlich die meisten Verwaltungsmitarbeiterinnen nicht Ende-zu-Ende-verschlüsselt mit E-Mails arbeiten könnten. Auch die Besonderheit des Bildungsbereichs bei E-Mails am Wochenende sei nicht verständlich.

Roman-Francesco Rogat (FDP) äußert, er schließe sich dem an und bitte BlnBDI aufzuklären, ob bei Verwaltungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern aus ihrer Sicht E-Mails Ende-zu-Ende-verschlüsselt sein müssten.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) betont, das Verfahren müsse beteiligt sein, und der Hauptpersonalrat müsse zustimmen. Dazu müsse sich der Hauptpersonalrat äußern.

Meike Kamp (BlnBDI) sagt zu, dass ihre Stelle die Antwort schriftlich nachliefern werde.

Stefan Ziller (GRÜNE) bittet darum, dass SenBJF die Frage nach den Unterschieden zu Anfang der nächsten Sitzung klären möge, um dann weiter zu diskutieren.

Roman-Francesco Rogat (FDP) wünscht sich, dass BlnBDI eine Antwort zur nächsten Sitzung mitbringe, da es thematisch passe.

Vorsitzender Christian Wolf hält das Einvernehmen des Ausschusses fest, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0032](#)
DiDat
Stand des Ausbaus der WLAN-Infrastruktur an den Schulstandorten der allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher dezentraler Trägerschaft sowie an den zentral verwalteten allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Land Berlin.
(auf Antrag der Fraktion der FDP)

Roman-Francesco Rogat (FDP) führt aus, damit die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern sinnvoll sei, müsse auch die entsprechende Infrastruktur bereitstehen. Auch Verantwortlichkeiten von Bezirken, Land und ITDZ müssten geklärt werden.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) fasst zusammen, mit dem DigitalPakt seien Schulen mit 239 Maßnahmen in Höhe von 20,8 Mio. Euro gefördert worden. In Zusammenarbeit mit dem ITDZ gebe es zum WLAN-Ausbau einen Rahmenvertrag. Zudem gebe es ein zentrales Programmmanagement, sodass verschiedene Stränge ineinandergriffen. Der Standard der technischen Lösungen müsse immer hoch sein, da in Zukunft weitere Endgeräte hinzukämen. Schulen würden durch ein zentrales Management von administrativen Tätigkeiten entlastet. Über den Rahmenvertrag würden in interessierten Regionen Prototypen umgesetzt. 174 Standorte seien in Vorbereitung.

Die Interimslösung funktioniere gut. Im März/April habe SenBJF 11 500 mobile WLAN-Router bereitgestellt, und später 3 500 weitere.

Roman-Francesco Rogat (FDP) fragt, was der nächste Schritt bei Glasfaseranschlüssen sei. Was sei zudem der Kern des Pilotprojekts, und wie habe sich das Projekt auf die weitere Ausstattung auswirke? Über welche Vertragslaufzeiten rede man bei der Finanzierung von Einmalkosten?

Stefan Ziller (GRÜNE) erkundigt sich, inwiefern SenBJF Quick-and-dirty-Lösungen, die möglicherweise günstiger seien als nachhaltigere, standardisierte Lösungen, akzeptiere.

Christian Wolf (FDP) will wissen, ob beim WLAN-Ausbau alle Schulen in der Ausschreibung berücksichtigt und keine vergessen worden seien. Hätten weiterhin die Baumaßnahmen in den Sommerferien stattgefunden, oder seien Räumlichkeiten durch nicht zeitgerechten Ausbau beeinträchtigt gewesen? Könnten Dienstleister die Ausschreibungen und die darin beschriebenen Servicezeiten leisten? Seien Dienstleister abgesprungen?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) informiert, im Verfahren werde zentral gesammelt, was die Regionen mitteilten, und dies werde mit der Programmleitung bezogen auf alle Maßnahmen synchronisiert. Das Pilotprojekt habe für Erfahrungen für den großflächigen Ausbau gesorgt. Das Management solle grundsätzlich zentral erfolgen, sodass es nicht zielführend sei, Quick-and-dirty-Lösungen wie billige Router anzuschaffen. Ihm seien keine Schulen bekannt, die in Baumaßnahmen vergessen worden seien.

Anja Tempelhoff (SenBJF; Leitung Stabsstelle Schule in der digitalen Welt) fasst zusammen, es gebe es die drei Rahmenverträge für Breitband, passive Infrastruktur und WLAN, um sicherzustellen, dass nicht nur die Glasfaseranbindung zum Gebäude stehe. SenBJF habe mit dem Projektmanagement die Bezirke entlastet. Sobald im Haus Glasfaseranbindung verfügbar sei, erfolge über das Land finanziert die Anbindung zum Server über eine auftragsweise Bewirtschaftung in den Bezirken. Der Bezirk könne dann die passive Infrastruktur ausbauen und im letzten Schritt die WLAN-Ertüchtigung schaffen.

Beim Digitalisierungsgipfel hätten Bezirksstadträte geäußert, dass sie die Kosten für zu hoch hielten, aber das ITDZ habe einen Industriestandard ausgeschrieben, weil das Ziel sei, in Zukunft für eine Eins-zu-eins-Ausstattung zu sorgen. Zudem sei der Start in Schulen um Punkt 8.00 Uhr, sodass eine große Anzahl von Geräten gleichzeitig angeschaltet würden und somit hochwertige Technik notwendig sei. Diese werde zentral über einen Dienstleister gemanagt, sodass ein Monitoring beispielsweise auf ausgefallene Access-Point hinweisen könne.

Den Vertrag mache das Konstrukt aus Technikbereitstellung, Installation und Monitoring aus. Dabei müssten Standards und IT-Sicherheit beachtet werden. Unzuverlässige Technik würde zu größeren wirtschaftlichen Schäden führen als teure Hardware.

Die Laufzeiten der Verträge seien sehr unterschiedlich. Für zwei Jahre nehme 1&1 Versatel ein Monitoring vor. Ob ein Folgevertrag oder eine Migration zum ITDZ komme, sei noch nicht geklärt. In der letzten Legislaturperiode sei die Diskussion gewesen, dass die gesamte schulische IT ins ITDZ migriere, sodass SenBJF Verträge so strukturiert habe, dass nach zwei Jahren ein Umschwenken erfolgen könne.

Der Vertrag für die Bereitstellung der Breitbandanbindung, die das Land zentral beschaffe, und für WLAN das Monitoring, welches nicht DigitalPakt-förderfähig sei und nicht aus dem Budget des Landes beschafft werden können. Dies stelle für Bezirke eine Schwierigkeit dar, da es für Bezirke 200 bis 300 Euro pro Monat pro Schule koste. SenBJF prüfe deshalb aktuell, ob Mittel dafür zentral bereitgestellt werden könnten.

Es gebe einen Dienstleister für Breitband – 1&1 Versatel –, einen Dienstleister für WLAN – The Cloud Networks Germany –, und für die passive Infrastruktur existiere ein Mehrbieter-rahmenvertrag, sodass SenBJF keine Kenntnis über abgesprungene Dienstleister habe.

Aus dem Rahmenvertrag von The Cloud sei noch kein Abruf erfolgt, sodass in den Sommerferien noch keine Umsetzung erfolgt sei.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.